Nº. 117.

Connabend, den 22. Mai.

1880.

ter ihrer Lehre ist der Perfer Jaratspistra, Joroaster, der wenige Jahrhumderte nach Wosse geseht haben muß und wurft im heutigen Ball in Gentral-Gillen, stiblich der Nordwestlichen, auftrat. Joroaster gaß der

Berefrung ber Naturerscheinungen die Richtung auf das Geistige; mit einer Folgerichtigseit, welche schon die griechtschen Weltweisen zur Bewunderung spiniss, machte Zoroasser den Erundsatz zur Stilte seiner Lehre: Neiner Schanks sich einer Lehre: Neiner Schanks sich zu reinem Worte und zu reiner That; Sitz des Infent und Neinen ist das Licht, Onesse des Bösen dagegen das Unreine und das Dunkel.

Aräger des Lichtes und Ursache alles Muten, sowohl der simmlich das Wohlspechen der Menschen bedingenden Naturverhältnisse, wie des Gemusses am Nechtsbun, durch welches das innere Bewonstsein betriedigt vorrb, ist Unramalden spielter und der Lichten und des Gemeinstein Versichts und der Verlagen der Verlage

Ein fteter Rampf bes Guten gegen bas Bofe ift bie Folge des Anfilirmen von Ahriman gegen die Schöpfingen Ahrimangdas. Der Kampf wird jedoch nicht durch die leiden Gottheiten, die Berlörperungen der zwei Befre-tungen, geführt, es ist vielnech der Wensch, dessen ittliche Emergie und bessen Gelingen er sich die hos Liche gottes erbitten darf und seines Beistandes sich versichert

Es lag nahe, Zoroafters Lehre aus ber Einsetung je eines obersten Leiters über die beiden Reiche eine bualiverben vertein eret verben bereit verge eine omlachte lisse program zur Laft zu legen; dieser Borwurf ist aber ungerechtsertigt. Nur den Geistern des Lichtes werden Opfer darz bracht und ihre Hise erbeten; der endliche Seig fällt Uhrramazda und seiner Schöpfung zu. Die Lehre des Parsen ist deshalb auch itreng monothesstische ziedert halten sie sich ferne von Biesgötteret im Glauben

ber Hindus.
3m einem Melizionsspitem, welches das Licht als die Zuelle alles Guten über die gange Schöpfung stellt, mußte dem Feuer wegen der Helt, der ausstraht, ein hoher Werth deigelegt werden. Sanz natürlich einwicklet sich die Vorstellung, daß das Entzimben von Feuer, also die Hertholmen von Inner, also die Hertholmen von Inner die Vorstellung von Inner die die der Geschöfter gu den Sien der Wenschen sich vor die Vorstellung an sich auch das Mittel der Gerenbergungung ist andere Gorthelten und nach das Mittel der Gerenbergungung ihr andere Gorthelten und nach das Mittel der Gerenbergungung ihr andere Gorthelten und nach das Mittel der Gerenbergungung der andere Gorthelten und nach das Mittel der Gerenbergungung und Unterhaltung des heiligen Jeuers zum Mittelpunfte.

punkte. Die Tempel sind kahl, auch die Kanzel sehlt, dem Predigt kennt der Parie nicht, höchstens eine Art Chorgesang an einigen Feltragen im Jahre; vor dem von Priestern deren Geschäfte in bestimmten Jamilien erdlich sind, unterhaltenen Feier verrichte der Andächige sein Gebet oder jählt hierzu in den Wund. Im Beginne des vorigen Jahr hunderts sand ein Streit über einige liturgische Penerungen, eine Spaltung der indissign fant (Schahanischaft) der Rasiami) und Reugläubige statt (Schahanischaft) det Rasiami); letzere bilden die große Mehrzasst.

Im täslichen Leben wird der reue Streiter für das

Nacht ber Tob eines Menichen berau, so sammeln sich nach Anlicht ber Parsen die bösen Geiter in der Räse und serfordert die größte Achsanteit, um sie an der Bestyrzeisung des Seterbenden zu hindern; die Alle Riege gift als Träger des Seichengelpensies. Der Arzt wird entlassen die Errögende Sobremätrern überantwortet, die ihn öblig entlisten nnd in das Erdegledge des hausies Geraberagen; dier selt man ihn auf zwei Seiene und erhält ihn in steenster Seilung. Zuerst wird Kuh-ltrin eingerieben und der Straste von der Anlies der in der Kuhlen der Straste von der keinigung mit warmem Valser und erwirt banti meist vorzeitiges Ersschögen der Lebensgeister. Der Jund zilt nach altem Gauben als Führer des Verstrobenen auf dem Pfode des Jenseits und deswegen bringt man einen

hund an bas Sterbebett und läßt ihn ben Tobten betrach-

Hund an das Seterbebett und läßt ihn den Toden betrachten, achtet aber genan darauf, daß nicht der Schatten bes Dundes auf dem Seterbenden fällt, denn der Schatten gehört dem Keiche des Bisien an.
Der Todet wird nochmals gewaschen, in weiße Tücher gelegt und auf eine Bahre von Eisen gekracht, denn nur Wetall, nicht holz sicher der Bestellung. Die Bestattung wird mit siederhafter Elle betrieben und möglicht noch am Tage des Todes vollzogen. Die Bahre muß gertagen vorschen, auch die Angeschienen und kreube millsen zu Jüs solegen, nur Männer durch en de Seleite geben. Todeinflages, nur Männer durch des Geleite geben. Todeinflages, nur Wänner durch des Geleite geben. Todeinflages, den den der Scheideride zum Jenseits zu einem Strome, wollter dem des Gehoberide zum Jenseits zu einem Strome, wollter dem daßin Strebenden sinderlich ist. Der Begrößer nithlage die feite Dassmale er muß abeitels der Bedommann ist antvorten, dem de Lyciacier der Junieur verteichern inmient sich and ver Scheidebrück zum Tenseits zu einem Stronte, welkter dem daßin Strebenden hinderlich ist. Der Bezöhnungen möglichst auf einem Hügel angelegt sein; in Bombah wurde hierzu die Vordossische aus auch nicht vertvannt, dem Köden und nicht vertvannt, dem Köden und die Vordonant, dem Köden und die Vordonant, dem Köden und die Vordonant, dem Köden der Köden der Köden der Schein Berert ihr der Geschant wird beschafd dem Körper und dahrt, dem Köden der Erhölten Berert zu der Köden der Erhörenmung wäre Entselfeitung des Feuers; der Echtonan wird beschafd dem eine Körper und dahrt der Köden der Köden der Köden der Angerichten Lieften Lieft

ren Gebanken, welche ber Anblick der von mächtigen Geiern bewachten Thürme hervorrief und willig haftet das Auge an der lieblichen Landschaft.

Predigi-Anzeigen. Am Trinitatis-Fesi (Sonntag ben 23. Mai) predigen: In N. C. Frauen: Borm. 8 Uhr Herr Superintendent Förster. Borm. 10 Uhr Herr Archidiakonus Pfanne. Nach der Predigt allgemeine Beichte und Communion Derfelbe. Nachm. 2 Uhr Kinder-Gottesdienst Herr Emperintenten Kaird

yorliet. Vorm. 10 Ulty perr Architafonus Ffanne.
Nach der Proligi allgemeine Beichte und Communion
Derfelbe. Nachm. 2 Uhr Kinder Gettesdienst Derr
Swertintendent Fifter.
Wontag den 24. Mai Abends 6 Uhr feine Bibelstunde.
Freitag den 28. Mai Wonn 9 Uhr algemeine Beichte
und Communion Derr Sperintendent Förster.
In St. Utrich: Borm. 8 Uhr derr Oberbiasonus Hastor
Sidel. Borm. 10 Uhr herr Comperintendent Förster.
Wontag den 24. Mai Abends 6 Uhr Eröffnungskacttesdienst der Frühjahrstonserung des etwagslichen Bereins
herr Fasior Obblin aus Magdeburg.
In St. Moritz: Borm. 8 Uhr ein Candibat. Borm.
10 Uhr derr Dereprediger Saxan.
Hospitaltirche: Borm. 10 Uhr der Ommerediger Fode.
Abends 5 Uhr Herr Domprediger Albends
In Vern Derprediger Saxan.
Sospitaltirche: Borm. 10 Uhr der Ommerediger Fode.
Abends 5 Uhr Herr Domprediger Albends
In Vernacht: Sonnabend den 22. Mai Wends 6 Uhr
Besper Herr Doffmann.
Sonntag den 23. Mai Borm. 10 Uhr Derfelbe.
Wittunde den 26. Mai Borm. 10 Uhr Derfelbe.
Wittunde den 26. Mai Borm. 10 Uhr Derfelbe.
Mittunde den 26. Mai Borm. 10 Uhr Beichtund
Communion Herr Passor. 10 Uhr Derr Bassor Anuth.
Areitag den 28. Mai Wends 8 Uhr Bibelstunde
Derr Passor. 10 Uhr Derr Bassor Anuth.
Antholisisch sirche: Worgens 7 Uhr Frühmesse herr.
Radm. 2 Uhr Undadsischen Krick 12.
Apostolische Sirche: Borm. 10 Uhr ein Candbidat.
Baptillen-Gemeinde: Form. 9½, Uhr Perr Kaplan Berer.
Radm. 2 Uhr Nebads herr Higher Endartsitie. Nachmitags
3 Uhr Predigt, danach Benbyottesdiens. Radmittags
3 Uhr Predigt, danach Benbyottesdiens. Brein Einstritt sir Zedermann.
Bernischen.

Berntistes.

— Bewinderenwerth ift die körperliche Frische innerenwerth ift die körperliche Frische underen Kasters, bewindernswirdig siberhaupt die unseren Derricherhaufe innewohnende Unwerwühlflichkeit. Leite, die den Blutwerfult des Kasters bei dem letten fluchwirdigen Utentant gestehen, versichen, daß die rache Wiedenscheitellung einem Winder ahnlich gesehen habe. Und die biefem Anlag möge erzählt werden, der wecker Gelegenheit mit Kaster zum ersten Mal nach jenem Mocdanfalle wieder gelacht hat. Das war bei einem Frühefunge bes Leib-



arzies, der Se. Majestät meist im Babe traf und etwas bazu zu plaudern pflegte. Eines Morgens nun hatte der dagu zu plaudern psiegte. Eines Morgens nun hatte der ärzliche Berather etwas Renes. Ein Schupmann hatte an jenem Morgen im Thiergarten einen Kerl gesehen, der an einem Baum stand und einen verdäcktigen Striff um einem Ast geschlungen hatte. Gefragt, was er beabsichtige, gab der Kerl gur Antwort, er wolle sich aufhängen, da er nichts zu leben habe. Der Schutzmann verwies aufs strengfte das unziemliche Vorhaben, forderte den Kerl auf, seiner Wege Bu geben, bemerkte bann aber, bag ber Rerl ben einen Urm in der Schlinge des Stricks beseiftigt batte. "Bas soll das bedeuten?" sagte er, "wenn man sich aufhängt, zieht man doch die Schlinge um den Den Jale." "Oas habe ich auch gethan," erwiderte das Individumm, "der das fonnte ich nicht aushalten, weil mir der Athem ausaina.

Brüffel, 20. Mai. Der Empfang des Wiener Männergelangsereins gestern Wend übersteigt an Glaup und Enthusiasnus alse Begriffe. Graf Chotek, der öster reichische Geandte, begrifike die wiener Sänger, welche ge-

kommen waren, um ber Braut ihres Kronprinzen Rubolf ein Ständen zu bringen, zuerst, dann sprach Herr Duftin, ein Mitglied bes Brüffeler Gemeinderaths, ebenfalls beutsch. Radher fette der Jug sich in Bewegung, nachbem 76 bel-gische Gesellschaften mit Standarten und farbigen Katernen an den Gösten voreisessichtt. Der Empfang der Wiener im Rathhaus war überaus herzlich. Mehr als 300 000 Personen waren auf den Beinen. Der König hatte einen leiner Ordonnanzossissiere zur Begrüßung der Sänger ge-schickt.

Polizeiverordnung betreffend öffentliche Luftbarfeiten.

Auf Grund ber §§ 6, 12 und 15 des Gefetes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und des § 76 der Provinzialoronung vom 29. Juni 1875 wird unter Zustimmung des Provinzialraths für den Umfang der Provinz Sachsen hierdurch verordnet,

§ 1. Deffentliche theatralische, ghunastische, pantomimische Borstellungen, musika-lische, beklamatorische Borträge ober ähnliche Aufsihrungen, mögen sie in geschlossenen Räumen ober im Freien stattsluben, bürsen ohne Erlaubniß der Ortspolizeibehörbe nicht veranstaltet

werben.
§ 2. Diese Vorschrift sindet auch auf diesenigen Personen Anwendung, welche die Konzession als Schauspielunternehmer erlangt haben.
§ 3. Privat- oder sogenannte geschlossen Gesellschaften sind von der Berpstichtung, bei Veransfaltung einer derartigen Allsfarfeit die polizistiche Erlandviss einzuhofen, nur donn besteit, wenn sie hauptsächlich zu anderen Zwesen als zur Veransfaltung von Enskarkeiten eine dauerind Verentigung desgründet haben, mit auch nur sür vielzenigen Näume, welche sie ausschiebestich wir der Verentschlich und die die polizistich Erlandviss auf Verentschlich und der Verentschlich und der Verentschlieden Lustenschlieden L

ste die polieiliche Erlaubniß nachfuden.

§ 4. Die Erlaubniß um Beranftaltung von dergleichen Lustvateiten ist mindestens 24 Stunden vor der beabschichtigten Borsettung oder Ausstellung zu beantragen und es sind dabet die zum Bortrag, zur Aufschlung vor Schaussellung gelangenden Gegenstände durch einreichung von gedruckten ober geschriebenen Programmen desw. sonligien Beschriebens genau und vollständig zu bezeichen, sowie der einreichung Verschung der und den geschwerten geraubnis hangt teilzisch von dem Ermessen der Trabnis hangt teilzisch von dem Ermessen der Verschlung der nach dem Zielen der Trabnis hangt teilzisch von dem Ermessen der Verschlung der nach dem Zielen der Verschlung der nach der Verschlung der nach der Verschlung der nach der Verschlung der nach der Verschlung der unter Verschlung der V

berlangen.

§ 6. Bird die Erlandniß zur Beranstaltung der beabsichtigten Lustbarkeit ertheilt, so sit darssber von der Poliziebehörde eine Bescheinigung auszussertigen.

In dem Erlandnisssche sind die Gegenstände und der Drt der beabsichtigten Aussührung oder Schaussellung, dezw. des deabsichtigten Vortrages genau zu bezeichnen, die dennichtung, dezw. des deabsichtigten Vortrages genau zu bezeichnen, die dennichtung, dezw. des deabsichtigten Vortrages genau zu bezeichnen, die stunden zu bestünden zu vortrages genau zu bezeichnen, die dennichtungen der und päteleins ausbören nuch, die dennenen.

§ 7. Die Erlandniss fann mit Borbeholt des Widerunssissischen Unstellungen, Borträge oder Aussüssungen ze im Vortand die zur Omer vorzeschriebenen näheren Bestimmungen des Erlandnissischens gilt als Beranstaltung einer Aussbarkeit ohne die ersorderliche

mungen des Erlaubnisscheums gilt als Veranstaltung einer Anstoatert opine die Erstollerlicher Erlaubnissen.

§ 9. Wenn an dem Orte, wo eine Anstoatelt gestattet wird, sür bieselbe eine Whate jum Zwede der Armenpsiege zu entrichten ist Augen. Landrecht, Tol. II. Titel 19 § 27 § 74 Abs. 3 des Geselses, derressend die Ausschlümgen der Kunstelligung der Verlaubnissen vohnsis der Verlaubnissen der Aufzig 1871 G. S. S. 130), so ist der Erlaubnisseher der nach der Entrichtung dieser Whate ausguhändigen.

§ 10. Auf solche Bortsellungen, Borträge oder Aufsährungen, dei in dere den Aufzig installen, de sist der davon der Drikpolizisesberde vorder Aussig zu machen und der wissen zu einer Ausschlümsen, de sist der davon der Drikpolizischeberde vorder Aussig zu machen und der wissen, de sist der davon der Drikpolizischeberde vorder Aussig zu machen und der wissen, de sist der davon der Drikpolizischeberde vorder Aussig zu machen und der wissen zu der Verlaubnische der Verlaubnische der Verlaubnische der Schliebesberde vorder Aussig zu der Verlaubnische der Verlaubnische Verlaubnische der Ausschlaubnische der Ausschlümselle verfallen ihre Verlaubnische der Ausschlaubnische der Verlaubnische der verfallen der Verlaubnische der verfallen der Verlaubnische der Verlaubnische der verfallen der Verlaubnische der Laubnische der verfallen der Verlaubnische der Laubnische der Laubnische

geholt ober überschritten ist.

In die angedrehte Strafe verfalsen gleichmäßig die Inhaber der öffentlichen Lockle, die sonlichen Kunsteller, welche dabei mitgewirft haben, sowie die Vorsteller, der im § 3 erwähnten Gesellschafter, gewirft haben, sowie die Vorsteller der im § 3 erwähnten Gesellschafter, gewirft daben, sowie die Vorstellung tritt mit dem 1. Juni 1880 in Kraft. Bon jenem Zeitspunkte ab treten alle polizelichen Vorschrichten, sowie fleie Verordnung zuwiderlaufer, insbesondere die Polizeierordnungen der königlichen Regierung:

a) un Magdedurg vom 15. September 1869
(U. Bl. der hiefigen Regierung 1869 S. 250),
b) un Werfedurg vom 5. Juli 1843
(U. Bl. der dorftigt 1843 S. 141),
c) un Erfurt vom 16. Oktober 1875
(U. Bl. der dorftigt Regierung 1875 S. 225)
außer Wirssand

außer Wirtfamfeit. Magdeburg, ben 6. April 1880.

Der Oberpräsident der Proving Sachsen. v. Batow.

Möbeltijchler gefucht fl. Rlausftrage 5. Ein j. gewandter Kellner zum 1. Juni jucht "Drei Schwäne". Ein ordentl. Arbeiter mit guten Zeugniffen fucht Geiftftrafe 58, Geifengeschäft.

Für mein Arbeits=Zimmer jude id geübte Maschi-nen-Näherinnen und Zuarbeiterinnen.

Ida Böttger, Wäsche=Fabrik.

Ein älteres Kindermädden, welches im Nä-hen gesibt ift, wird bei hohem Lohn zu einem Kinde gesucht ten 1. Juli Martinsberg 9, II. Etage.

Gin orbentliches Dienstmädchen wird gunt 1. Juni b. 3. gesucht Dorotheenftr. 3, p. Ein ehrliches, fleißiges Dienstmädchen wird zum 1. Juli gesucht Breitestraße 20.

gim 1. Intt gelugt

Sin ordentliches Mädchen
von 14—16 Jahren für ben ganzen Tag gejucht

Dachritzgasse 11, part. Ein Dienstmädchen mit guten Attesten wird zum 1. Juli ober früher gesucht gr. Schlamm 11, part.

Ein geschicktes Hausmäden — nachweislich auch im Waschen, Plätten, Nähen tilchtig — wird zum 1. Juli gesucht Martinsberg 3. Bum 1. Juli fucht ein tüchtiges Mabchen

zur Hausarbeit Frau Prof. Rähler, Gütchenftraße 10. Gine ordentliche Aufwartung wird gesucht Zu erfragen in ber Exped. d. Bl.

Ein arbeitsames Mäbden für Küche und Haus wird zum 1. August gesucht gr. Berlin 10, II.

Ein mit ber Ruche und hauslichen Arbeiten vertrautes Mädchen wird josort ob. später gesucht Rleinschmieben 9.

Ein Mabchen zur Aufwartung wird gesucht fl. Schloggaffe 9. Undre.

fl. Schofsgase 9. Andre.
Tückt. Mädden s. Kücke n. Hanserhalten sosort n. 1. Juli gute St. d.
Fran Fleckinger, tl. Utrichstr. 7.
Addin, Stubens, Hansen u. Kinders mädden erhalten sos. n. 1. Juli b. hog.
Tohn gute Stellen durch
Pauline Fleckinger, fl. Schamm 3.

Röchinnen, Stuben-, Rüchen u. Biehmäd-chen bei hohem Lohn auf Anttergüter geluch: Recht ordentl. Mädchen juchen 1. Juni Stell. durch Fr. Leharade, gr. Schlamm 10.

Ein j. Madden, gewandte Berfanferin, cht Blacement in einem Laden: Geite. Offerten nimmt an Solland, Breitestraße 18, im Laben idiäfte.

Mädchen v. Lande mit f. gur. Attest. suchen sof. n. 1. Juni Dienst durch Fr. Wendler, Trödel 9.

1 junger Rellner jucht Stelle Beiftftr. 50. 1 ält. Mabchen sucht Stelle Beiftftr. 50, Il Eine junge fraftige Umme sucht Stellung Näheres in der Exped. d. Blattes.

Eine junge Frau sucht Beschäftigung in Saschen große Märkersix. 18, im Hof 1 Tr Ein ordentliches Mädchen sucht Stelle für inder Spige 19, 1 Tr. rechts.

Gef. Ammen wünschen sof. Stell., Röchin u. Mädchen für Rüche u. Dans erh. sof. u. sp. Stellen durch Fr. Rötzscher, Kuttelpsorte 5.

Vermiethungen.

Ein Laden zu vermiethen und sofort zu ziehen Brüderstraße 11. Kleines Logis von ruhigen Leuten 1. Juli beziehen Brüderstraße 11.

Eine herrschaftl. Wohnung von 3 Stuben nehit Zubehör, womöglich mit Wagenremise, zum 1. Juli gesucht. Abressen bei **Boigt**, Nannischestraße 14, abzugeben.

Ein herrschaftl. Parterrelogis zu vermiethen Bu erfragen Wilhelmstraße 20, 2 Tr.

Ein herrichaftl. Parterrelogis zu vermiethen. Bu etrivagen
Bülischmitraße 20, 2 Tr.
Bülischmitraße 20, 2 Tr.
Bülischmitraße 20, 2 Tr.
ift eine Wohnung von 2 Senben, K., Küche nebst Zubehör zum 1. October zu vermiethen.
Hauf 22 ift die Beleskage zu vermiethen. Rüberes Sartliraße 5.
Die 1. und 2. Etage Schimmelagisch 11, jede best, auß 3 Sinben, 3 Kammern, Küche, Speisel. und Zuberbör, streuneithe und gesunes ag, zum 1. Juli beziehbar, zu vermiethen.
Hedwigstrasse 12 ist die herrschaftliche
1. Etage zu vermiethen, sofort od. später zu bez. Alles Näh. bei Schweppe, part.
Eine vollständig isolitre Hohonung mit

Eine vollständig isolirte Hoswung mit 4 Studen, Kammern und großem Bodenraum ist zum Preise von 400 M sofort oder auch päter zu vermiethen alter Markt 14. Sine geräumige, bequeme Kellerwohnung, Stube, Kammer und Kiche, fofort zu ver-miethen Martinsberg 5, hinter ber Poft. Zu erfr. bei Wittwe Möbins, 111. Et.

Wohnung zu verm., 40 % Weibenplan 38 Eine Wohnung am Markt 3. 1. Juli zu beziehen. Räheres bei A. Schmeisser, Markt 13.

Stube, Kammer, Rüche zu vermiethen und jum 1. Juli zu beziehen M. Brauhansg. 13. Stube, R., R. an ein Baar finberlofe Leute au permietben Moritirchhof Wohnung zu 90 M zu verm. Schulberg 5. Eine Wohnung in der Wilhelmstr. zu 360 M Schulberg zu erfragen

St., R. zu bermiethen Taubengaffe 18. Cine Bohnung, 3 Tr., best aus 1 gr. Stube, 1 gr. Kammer, Käche nebst Zubehör, jofort oder 1. Juli zu vermiethen Schmeerstraße 29.

Eine gr. Wertstatt nebst Wohnung zu ver iethen Morigawinger 7. Eine fr. Hof-Wohnung, 2 St., 2 R., K., vermiethen Moritzwinger 7. Mbl. St. m. K. 3. v. Magbeburgerfir. 40a, III.

St., R., R. und St., 2 R., R. z. 1. Juli zu beziehen Beefenerstraße 5. Die II. Etage Bahnhofftr. 12, beft. aus 3 St., bier

ein

hou

uni

tags welc

geri Bez

Ber

Da Die

nim

beu

Ro

mo

Un

erg Bef.

ert

geg

mi

eri

bi

m

2 R., R. u. Zub. z. verm., 1. Oftober zu bez.
2 fleine Wohnungen f. einzelne Leute verm. Weibenplan 2a.

2 möbl. Stuben mit K., angenehm gelegen, Weibenplan 2a. vermiethet Ein f. möbl. Zimmer m. R. zu vermiethen Unhalterftraße 9a,

Sin fein möbl. Zimmer ift sofort ober später an einen Herrn ober eine Dame zu vermiethen. Wo? sagt

H. Graefe, gr. Märterftraße 7 Fr. möbl. Stube verm. Lindenftr. 14, III. Ein freundl. möbl. Zimmer ift 1. Juli vermiethen Leipzigerstraße 62, III, L. Daselbst ein Comptoirpult billig zu verk. gu vermiethen Mibbl. Wohnung Anhalterstr. 9, II, 1. G. m. Wohn. zu bez. Brüderstr. 13, I.

Freundl. möbl. Stube verm. Königstrasse 20 c Mobl. Zimmer zu verm. Spiegelg. 13, III. Eine Schlafstelle Spiegelgasse 13, III. Fr. möbl. St. u. K. sof. 3. v. Wartinsg. 11, III. Möbl. Stübchen fof. gr. Ulrichfir. 29, III. Ein Schlafburiche gejucht gr. Ulrichftr. 22. Bu erfragen im Laden.

Anft. Schlafft. m. o. o. R. Brunosw. 8, III. Unft. Schlafftelle m. R. Gerbergaffe 8. Unft. Schlafftelle Beiftftr. 42, Dof, 1 Tr. Anst. Schlafstellen offen fl. Wallstraße 1. Anst. Schlafstelle offen fl. Brauhausg. 19 Unft. Schlafft. (fep. Eg.) fl. Ulrichftr. 7, III, v. Anft. Schlafftelle Mittelitr. 4, H. r. I. 2 auft. H. f. Logis alter Markt 3, H. I. I.

Ein tinderlose Chepaar sucht

herrschaftliche Wohnung wenn möglich mit Badeeinrichtung und Gartenbenutzung, im Preije von 600 eis 900 <u>M Barterre - Bohnung</u> erwänstot. Abbressen mit Angade ber Kämmicheiten und des Preises werden erbeten unter R. a. 5584 an Rudolf Mosse, gr. Ulrichftr. 4.

an ketter Mossee, gr. utrichitt. 4. Wohnung von 2-3 Studen nehi Zubehör, part. ober 1. Einge, nehi trockener Riederslage, in der Nähe der Bahn, Königsviertel oder Leipzigerstraße, gum 1. Juli zu miethen gesucht. — Offerten unter E. 100 in der Exped. d. Bl. erbeten.

möblirte Stuben nebst Rabinet in der Rähe der alten Bromenade josort zu miethen gesincht. Werssen unter B. r. 5575 an Rudolf Mosse, zu Ufrichstr. 4. Ein anst. junges Wädchen wünscht bei anst.

einzelnen Leuten in Koft und Logis zu gehen. Abr. unter L. 14 in der Exped. d. Bl. erb. Bon einer Bittwe wird eine fleine Stube gesucht. Bu erfragen

3apfenitraze 20.
2 Stuben, Kammer und Küche wird auf 1 Monat zu miethen gesucht. Zu erfragen gr. Ulrichstraße 54, im Laben.

Dermischte Anzeigen.

36 000 Mart

werben auf ein biesge zroßes herrschaftliches Grundstüd als 1. Oppothet gegen breisache Sicherheit bis 1 Juni gesucht. Gest Offer-ten bitte unter A. M. 78 nieberzulegen Augustaftraße 4.

Einen gold. Ohrring verloren von große Rittergaffe bis Mittelmache. Gegen Belog-nung abzugeben gr. Rittergaffe 3, 1 Tr.

Goldene Uhrfette von ber gr. Steinstraße 16 bis Stadt Zürich von einem Dienstmanne verloren. Gegen Be-

Iohnung abzugeben bei J. Barck & Co., gr. Ulrichstraße 47. Silb. Rlemmer gef. Schulgaffe 1, I.

Todes-Anzeige. Gestern Mittag starb unser theurer Gatte, Bruber, Ontel und Schwager, ber Telegra-pheninshester Karl Sollzer. Die tranernden hinterbliebenen.

Fir ben rebactionellen Theil verantwortlich & Bobarbt in Salle. Expedition im Baifenhaufe. - Buchbruderei bes Baifenbaufes

